



# Das Praktische Jahr (PJ) in der ärztlichen Ausbildung

## 1. Grundsätzlicher Ablauf

Das Praktische Jahr (PJ) findet zwischen dem Zweiten und dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung statt. Die Planung des PJ erfolgt mit Ihrem PJ-Büro und unter Zuhilfenahme des PJ-Portals der Fakultät.

Das PJ **beginnt bundeseinheitlich Mitte Mai** und **Mitte November**.

Es ist unterteilt in die folgenden **3 Tertiale** (je 16 Wochen):

- Innere Medizin
- Chirurgie
- Wahlfach

## 2. Fehlzeiten, Corona-Sonderregelung und Unterbrechung

Die Anzahl der **maximal** möglichen Fehltage (Urlaub, Krankheit, sonstige Fehltage) beträgt insgesamt **30 Tage**. Innerhalb eines Terials können maximal 20 Fehltage genommen werden. Bei Teilzeit und Splitting gelten abweichende Regelungen (siehe unten).

Auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.07.2022 werden in Fällen, in denen **Corona-bedingte Quarantäne- und Isolationszeiten** unmittelbar aufgrund bereits vorhandener Fehlzeiten zu einer **Überschreitung** der gesetzlich bestimmten Höchstgrenze von **30 Tagen** führen, nach **Einzelfallprüfung regelmäßig nicht** auf die Fehlzeiten **angerechnet**. Diese Regelung gilt allein für Studierende im Land Nordrhein-Westfalen. Bei einem geplanten Wechsel des Studienorts in ein anderes Bundesland ist das jeweilig zuständige Landesprüfungsamt zu kontaktieren.

Nach einem vollständig abgeleisteten Terial ist eine maximal **zweijährige Unterbrechung** des PJ aus wichtigem Grund möglich. Bitte lassen Sie sich dazu von Ihrem PJ-Büro beraten.





### 3. Teilzeit

Das PJ kann nach Absprache mit Ihrem PJ-Büro auch in Teilzeit (75 %, 50 %) abgeleistet werden.

Die Dauer der einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie die Anzahl der möglichen Fehltage erhöhen sich prozentual entsprechend.

### 4. Splitting der Tertiale

Ein Tertial kann in zwei Abschnitte zu **je 8 Wochen** aufgeteilt werden, sog. Splitting:

- Als Splitting **nur im Inland**: Ein Inlandssplitting ist bei geeigneten **ambulanten Lehrpraxen, Krankenhausambulanzen** sowie **geeigneten Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens** möglich. In einer geeigneten Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens kann die Ausbildung nur in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete nach § 3 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 der Approbationsordnung für Ärzte absolviert werden.
- Alternativ ist ein Splitting **zwischen Inland und Ausland** möglich.

Ein Splitting **nur im Ausland** sowie im **Wahlfach Allgemeinmedizin** ist **nicht** möglich.

Bei einem gesplitteten Tertial dürfen **pro Abschnitt maximal 10 Fehltage** genommen werden.

### 5. Tertiale im Ausland

Für Tertiale im Ausland stimmen Sie sich bitte **immer** mit Ihrem PJ-Büro ab und achten Sie darauf, dass Sie sämtliche Unterlagen einreichen. Eine Liste bereits durch das Landesprüfungsamt geprüfter Ausbildungsstätten im Ausland finden Sie auf der Homepage des Landesprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.





Für andere Ausbildungsstätten im Ausland bedarf es einer **Vorab-Anerkennung** durch das Landesprüfungsamt. Hierzu reichen Sie bitte eine Äquivalenzbescheinigung Ihrer Heimatuniversität bei dem Landesprüfungsamt ein.

Bei dem Auslandssplitting ist eine Anrechnung auch durch Einbeziehung der inländischen Universität möglich.

Das PJ im Ausland muss im bundeseinheitlichen PJ-Zeitraum stattfinden. Sollte Ihr Auslands-Tertial außerhalb des vorgesehenen, bundeseinheitlichen PJ-Zeitraumes enden, gilt die Differenz als Fehltage. Achten Sie daher in jedem Fall auf die **maximal** anrechenbare Anzahl an Fehltagen.

Bei Auslandsaufenthalten **außerhalb des englischen Sprachraums** ist grundsätzlich ein Nachweis entsprechender **Sprachkenntnisse** (z. B. Hochschulzugangsberechtigung, Sprachzertifikat) mit einzureichen.

## 6. Einzureichende Unterlagen

Die Tertialbescheinigung muss **am letzten Arbeitstag** vor Urlaubsantritt oder zum PJ-Ende ausgestellt werden. Bitte reichen Sie stets auch den **PJ-Bescheid Ihrer Universität** ein, wenn dieser durch Ihre Universität ausgestellt wird.

### a) PJ ohne Splitting nur im Inland

- 3 Tertialbescheinigungen

### b) PJ mit Splitting nur im Inland (Lehrpraxen/Ambulanz)

- Tertialbescheinigungen
- Einbeziehungserklärung B

### c) PJ/Tertial ohne Splitting nur im Ausland

- Tertialbescheinigungen
- Statusbescheinigung der ausländischen Universität (Confirmation)
- Äquivalenzbescheinigung (entbehrlich, wenn bereits anerkannt)



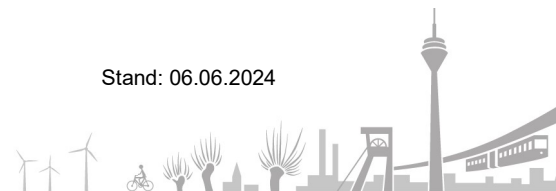


#### d) PJ mit Splitting zwischen Inland und Ausland

- Tertialbescheinigungen
- Einbeziehungserklärung

### 7. Vergütung des PJ

Aktuell besteht keine gesetzliche Pflicht das PJ zu vergüten, eine einheitliche Handhabung der Kliniken liegt nicht vor. Die maximale Aufwandsentschädigung richtet sich gleichwohl nach der jeweils aktuellen BAföG-Tabelle.





**Einbeziehungserklärung A**  
**für Splittingsvorhaben ab dem 01.04.2013 zur Vorlage beim LPA NRW**

Für die Universität: \_\_\_\_\_ gibt die zuständige Stelle der medizinischen Fakultät folgende Erklärung ab:

**Einbeziehungserklärung**  
**zum „Splitting“ von PJ-Tertialen in ausländischen Universitätskliniken**  
**bzw. dazugehörigen akademischen Lehrkrankenhäusern**  
(Ausnahme zu § 3 Abs. 2 a S. 1 ÄAppO)

Die Universität \_\_\_\_\_ möchte die in der nachfolgenden Aufstellung konkret bezeichnete/n Ausbildungsstätte/n (Universitätsklinikum bzw. dazugehöriges akademisches Lehrkrankenhaus) als ausdrücklich ausbildungsg geeignet für die Dauer von 8 Wochen mit in ihre Ausbildung im Praktischen Jahr einbeziehen

- aufgrund eines mit der ausländischen Universität bestehenden Kooperationsabkommens
- aufgrund anderer ausbildungsfachlicher Erkenntnisse oder fachlicher Zusammenarbeit/ Austausch mit der ausländischen Universität

Die o.g. Universität befürwortet demzufolge das in der nachfolgenden Aufstellung konkret dargestellte Splittingvorhaben des/der Studierenden

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Heimatuniversität: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Tertial	Zeitraum	Fach	Land und konkrete Bezeichnung der Ausbildungsstätte
<b>Innere Medizin</b>		<b>Innere Medizin</b>	
<b>Chirurgie</b>		<b>Chirurgie</b>	
<b>Wahlfach (außer Allgemeinmedizin)</b>			

**Hinweis:**

Diese grundsätzliche Splittingempfehlung ersetzt nicht die ggfs. im Einzelfall erforderliche Vorabklärung der inhaltlichen Gleichwertigkeit der Ausbildung im Ausland im Hinblick auf § 12 i.V.m. §§ 3, 4 ÄAppO durch den beantragenden Studierenden.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

(Siegel/Stempel)

Ansprechpartner bei der Med. Fakultät  
für evtl. Rückfragen seitens des LPA:

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_





**Einbeziehungserklärung B**  
für Splittingsvorhaben ab dem 01.04.2013 zur Vorlage beim LPA NRW

Für die Universität: \_\_\_\_\_ gibt die zuständige Stelle der medizinischen Fakultät folgende Erklärung ab:

**Einbeziehungserklärung**  
zum „Splitting“ von PJ-Tertialen in inländischen und ausländischen  
Lehrpraxen bzw. Lehrambulanzen  
(gem. § 3 Abs. 2 a S. 1 ÄAppO; ggfs. i.V.m. § 12 ÄAppO)

Die Universität \_\_\_\_\_ möchte die in der nachfolgenden Aufstellung konkret bezeichnete/n Ausbildungsstätte/n (Lehrpraxis oder Einrichtung der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung) als ausdrücklich ausbildungsgerecht für die Dauer von 8 Wochen mit in ihre Ausbildung im Praktischen Jahr einbeziehen und versichert ausdrücklich, dass die von ihr einbezogene/n Ausbildungsstätte/n gewährleistet/n, gemäß dem Logbuch der entsendenden medizinischen Fakultät auszubilden.

Die o.g. Universität befürwortet demzufolge das in der nachfolgenden Aufstellung konkret dargestellte Splittingsvorhaben des/der Studierenden

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Heimatuniversität: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Tertial	Zeitraum	Fach	Land und konkrete Bezeichnung der Ausbildungsstätte
<b>Innere Medizin</b>		<b>Innere Medizin</b>	
<b>Chirurgie</b>		<b>Chirurgie</b>	
<b>Wahlfach (außer Allgemeinmedizin)</b>			

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

(Siegel/Stempel)

Ansprechpartner bei der Med. Fakultät  
für evtl. Rückfragen seitens des LPA:

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

